



# Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

## Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Direktförderungen von thermischen Solaranlagen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

### Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)**
- Kollektoren mit **AUSTRIA-SOLAR** oder adäquatem Gütesiegel
- **Wärmemengenzähler / Wärmemengenbilanzierung** durch entsprechende techn. Einrichtung
- rechnerischer **Nachweis zum Wärmeertrag**
- **Mindestgröße** bei Neuinstallation bzw. Erweiterung: **6 m<sup>2</sup>** Aperturfläche (wenn kein neuer Wohnbau im Sinne des § 80 Abs. 6 Stmk. Baugesetz) bzw. bei Heizungseinspeisung: **16 m<sup>2</sup>** Aperturfläche
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- ergänzender **Zuschuss** durch die jeweils zuständige **Gemeinde**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung Abteilung 15 gefördert werden, ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich.)
- keine Förderung von solaren Schwimmbadheizungen

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen“

### Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG		
Art der Anlage/des Bauwerks	zurechenbare Aperturfläche	Förderungsbetrag [€] / m <sup>2</sup> , max. jedoch € 2.000,- pro Anlage bzw. im Geschoßwohnbau max. € 650,- bzw. 300,- pro Wohneinheit
Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m <sup>2</sup> neu mit Heizungseinspeisung	60,-
	≥ 16 m <sup>2</sup> erweitert mit Heizungseinspeisung	60,-
Anlagen bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor 1.5.2011; Schulen, etc.	≥ 6 m <sup>2</sup> bis < 16 m <sup>2</sup>	50,-
	≥ 16 m <sup>2</sup> erweitert ohne Heizungseinspeisung	50,-
ZUSCHLÄGE		
Art der Anlage/des Bauwerks	Bei Aperturflächen von	Sockelbetrag 1 x pro Anlage
Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m <sup>2</sup> neu mit Heizungseinspeisung	500,-
	≥ 16 m <sup>2</sup> erweitert mit Heizungseinspeisung	200,-
Anlagen bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor 1.5.2011; Schulen, etc.	≥ 6 m <sup>2</sup> bis < 16 m <sup>2</sup>	300,-
	≥ 16 m <sup>2</sup> erweitert ohne Heizungseinspeisung	300,-
Zuschlag je Pumpe		
Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A		50,-
Energieberatung-Zuschlag 1 x pro Anlage / pro FörderungswerberIn		
In Anspruch genommene Energieberatung bei einer der im Anhang angeführten Einreichstellen im Ausmaß von zumindest einer Stunde		100,-



# Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

**Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012**

## Ablauf

<b>1. Stufe:</b>	<b>Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage</b>
<b>Ablauf:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Antragsabgabe</b> samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular</li> <li><b>Vorprüfung</b> durch Einreichstelle</li> <li><b>bedingte Förderungszusage</b> durch Fachstelle Energie</li> </ol>	<b>vorzulegende Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>aktuelles, vollständig ausgefülltes <b>Antragsformular</b> (Formular Stufe 1)</li> <li><b>Kostenvoranschlag</b> des Herstellers bzw. Installateurs mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>Solarkollektoren (Marke, Gütesiegel und Type sowie ein Aperturflächennachweis mittels Kollektorprüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt)</li> <li>Brauchwasserspeicher / Pufferspeicher oder Wärmetauscher (bestehende Speicher gelten bis zu einem Alter von 5 Jahren unter Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege als neu)</li> <li>Pumpengruppe und Regelung</li> <li>Wärmemengenzähler bzw. Wärmemengenbilanzierung durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type)</li> <li>Verbindungsleitungen</li> <li>bei Pumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke, Type</li> </ul> </li> <li><b>rechnerischer Nachweis</b> des Wärmeertrages pro m<sup>2</sup> Jahr</li> <li>Nachweise <b>bei anhängigen Bauverfahren vor 1. Mai 2011</b></li> </ul> <p>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: <b>8 Wochen</b></p>
<b>4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn</b>	
<b>2. Stufe</b>	<b>Förderungsverfahren für Förderungsgewährung</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bed. Förderungszusage <b>Einreichung der erforderlichen Unterlagen</b> (siehe rechte Spalte)</li> <li><b>Endkontrolle</b> durch Einreichstelle</li> <li>Weiterleitung an und <b>Auszahlung</b> der Förderung durch Steir. Umweltlandesfonds</li> </ol>	<b>vorzulegende Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Fertigstellungsmeldung</b> (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt) inklusive <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bestätigung der Gemeinde</b> über ihre Förderung</li> <li><b>Bestätigung</b> durch gewerblich <b>befugte/n UnternehmerIn</b></li> </ul> </li> <li><b>Endabrechnung</b> in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie)</li> <li><b>Foto(s)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>der gesamten Solaranlage (Kollektoren)</li> <li>des Wärmemengenzählers oder entsprechender Regelung</li> <li>der Umwälzpumpe</li> <li>des Frischwassermoduls</li> <li>des Puffer- oder Brauchwasserspeichers</li> </ul> </li> </ul>

**Antragsformulare** und **genauere Informationen** finden Sie auf [www.energieberatung.steiermark.at](http://www.energieberatung.steiermark.at) → **Förderungen**